



Fällantrag

Antrag auf Erteilung einer Ausnahme/Befreiung nach § 5 Abs. 1 und 2 der
Rechtsverordnung zum Schutze des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz
vom 12. Dezember 2003 (veröffentlicht am 18. Dezember 2003)



Für jedes Grundstück ist ein eigener Antrag zu stellen!

Antragsteller/in

Familiename		Vorname/n	
Straße Hausnummer		Telefon (tagsüber)	
PLZ	Ort		

Ich beantrage die Genehmigung zur Beseitigung beziehungsweise zum Schnitt der in diesem Antrag näher bezeichneten Bäume.

Angaben zu den beantragten Bäumen

Grundstück, falls nicht identisch mit der Anschrift: Standort des Baumes (Vorgarten, Hausgarten, Hof, etc.)			
Anzahl	Baumart	Stammumfang	cm
Begründung für die Beseitigung beziehungsweise des Schnittes			

Mir ist bekannt, dass mit der Beseitigung geschützter Bäume erst begonnen werden darf, wenn die hierfür notwendige Genehmigung erteilt worden ist. Mir ist ebenfalls bekannt, dass die ungenehmigte Beseitigung geschützter Bäume gemäß § 7 der Rechtsverordnung eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann.

Die Verwaltungsgebühr des Antrages für einen Baum beträgt 100 Euro, für jeden weiteren Baum zuzüglich 20 Euro. Diese ist nach Erhalt des Bescheides durch den/die Antragsteller/in zu zahlen.

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.mainz.de/dsgvo.

Ort | Datum

Unterschrift Antragsteller/in